



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/100/XXI

Fragesteller:	Eingang:	17.06.2022
Reichenbach, Marina	Weitergabe:	20.06.2022
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	25.07.2022
Antwort von:	Beantwortet:	01.08.2022
BA/SUV	Erledigt:	01.08.2022

Profitieren die Neuköllner Radfahrer*innen vom Sonderprogramm "Stadt und Land"?

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Welche Voraussetzungen erfüllt Neukölln, um am Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung teilzunehmen?
2. Hat Neukölln bisher Förderanträge zur Finanzierung baulicher Radverkehrsmaßnahmen gestellt und beabsichtigt dies in naher Zukunft zu tun?
3. Könnte Neukölln einen Förderantrag stellen, um ein Fahrradparkhaus oder ähnliche Abstellanlagen wie Doppelstockparksysteme an südlich gelegenen U-Bahn-Stationen oder auch an Schulen des Bezirks zu errichten?
4. Könnte Neukölln einen Förderantrag stellen, um Maßnahmen im Zusammenhang weiterer Fahrradstraßen oder baulich getrennter Radspuren umzusetzen?
5. Könnte Neukölln einen Förderantrag stellen, um Maßnahmen im Zusammenhang fahrradfreundlicher, geschützter Kreuzungen wie z.B Schutzinseln umzusetzen?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Reichenbach,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Das Bezirksamt Neukölln erfüllt als Kommunalverwaltung die Voraussetzungen für das Förder-sonderprogramm „Stadt und Land“, welches Investitionen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort unterstützt. Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist Bewilligungsbehörde u.a. für die Förderprogramme im Bereich des Radverkehrs. Weitere Informationen zum Förderprogramm stehen hier zur Verfügung:

https://www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/SonderprogrammStadt-Land/sonderprogrammstadtland_node.html

Zu 2.

Das Bezirksamt hat Anfang November 2021 einen Förderantrag für das Vorhaben Radweg August-Fröhlich-Straße gestellt. Der zur Umsetzung diese Maßnahme zu erbringende Eigenanteil ist über die Investitionsplanung des Bezirksamtes für das Jahr 2023 abgesichert. Eine Entscheidung zum Antrag liegt dem Bezirksamt noch nicht vor. Weitere Antragstellungen in naher Zukunft sind gegenwärtig nicht geplant.

Zu 3.

Für ein Fahrradparkhaus oder ähnliche Abstellanlagen an U-Bahn-Stationen liegt die Zuständigkeit bei der GB infraVelo GmbH (Tochtergesellschaft der 100% landeseigenen Grün Berlin GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – SenUMVK). Diese führt nach Kenntnis des Bezirksamtes in diesem Zusammenhang derzeit eine Bestandsanalyse / Machbarkeitsstudie durch. An Schulen nutzt das Bezirksamt das Fahrradbügelprogramm der SenUMVK, welche auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Zu 4. und 5.

Das Bezirksamt kann entsprechende Anträge stellen, wenn die aufzubringenden Eigenanteile entsprechend abgesichert sind. Unabhängig davon sind die personellen Kapazitäten des Bezirks mit der Betreuung der bereits laufenden bzw. auf den Weg gebrachten Projekte sowie der Vielzahl an umzusetzenden BVV-Beschlüssen zu dieser Thematik derzeit vollständig ausgeschöpft. Um diese Projekte zunächst zu realisieren, werden gegenwärtig keine neuen Förderanträge gestellt. Sobald absehbar wieder Ressourcen zur Verfügung stehen, werden entsprechende Förderanträge geprüft.

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat